

# EINSTELLUNGSSACHE

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

in diesem Newsletter haben wir wieder aktuelle Informationen rund um den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zusammengestellt.

+++Aktuell+++

Kurzfristig bietet die Agentur für Arbeit Elmshorn am 16.03.2020 zwei Informationsveranstaltungen zum Thema Kurzarbeit an. Mehr Informationen finden Sie in dieser Ausgabe.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

## ***Ihr Arbeitgeber-Service***

*der Agentur für Arbeit Elmshorn und der Jobcenter in den Kreisen Pinneberg und Segeberg*



## **Wer macht morgen die Arbeit?**

**Azubi-Speed-Dating, Teilzeitausbildung, Stellenempfehlungen, Mitarbeiterqualifizierung... - nutzen Sie schon alle Möglichkeiten um Fachkräfte zu gewinnen?**

Viele Unternehmen suchen dringend Nachwuchs. Gerade deshalb sollten Sie nicht zögern und uns Ihre Bedarfe melden, soweit Sie es noch nicht getan haben. Mit den Halbjahreszeugnissen starten viele Jugendliche jetzt ihre Bewerbungen!

Für den Ausbildungsstart in 2020 meldeten sich bereits rund 1.100 Ausbildungsplatzsuchende im Kreis Pinneberg und 950 im Kreis Segeberg. Die Zahlen sind damit fast konstant zum Vorjahr. Doch die Möglichkeiten für Schulabgänger werden immer vielfältiger.

Machen Sie Ihren Betrieb noch interessanter für Ausbildungs- und Arbeitssuchende! Was ist besonders an der Ausbildung und dem Arbeiten in Ihrem Unternehmen?

Geben Sie Jugendlichen und Interessierten Einblicke in Ihre Arbeit, in Ihr Team und in Ihre Ausbildungsangebote und Arbeitsplätze - beispielsweise auf der Firmenwebseite, auf Berufsmessen oder einem Tag der offenen Tür.

In diesem Newsletter stellen wir Ihnen weitere Möglichkeiten vor, wie Sie Fachkräfte und Nachwuchs erfolgreicher akquirieren.





## Teilzeit-Berufsausbildung – jetzt für alle ein Thema

**Novelle des Berufsbildungsgesetzes eröffnet  
Ausbildungsbetrieben neue Chancen**

Fachkräfte werden gesucht - in manchen Branchen händeringend. Immer mehr Unternehmen gehen neue Wege, um als attraktiver Arbeitgeber gesehen zu werden. Dazu gehört auch die Investition in Aus- und Weiterbildung.

„Erschließen Sie alternative Potentiale“, rät Stefanie Lötzer, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Arbeitsagentur Elmshorn. Immer häufiger orientieren sich Erwachsene in ihrem Berufsleben aus den verschiedensten Gründen neu. Sie bringen eine hohe Motivation mit und sind zuverlässig. Durch ihre Berufs- und Lebenserfahrung integrieren sie sich schnell in die Betriebsabläufe.

Aber nicht immer passt eine Ausbildung in Vollzeit zur aktuellen Lebenssituation. Bereits seit 2005 gibt es für Frauen und Männer, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, die Möglichkeit, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren.

Mit der Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes wurde die **Teilzeit-Berufsausbildung gestärkt**. Nunmehr kann **jeder/jede eine Ausbildung in Teilzeit** absolvieren.

Somit rücken neben den Personen mit Betreuungspflichten weitere Personenkreise in den Fokus. Dies können Menschen mit Migrationshintergrund sein, die beispielsweise ausbildungsbegleitend ihre Sprachkenntnisse weiter verbessern wollen oder neben einer Ausbildung erwerbstätig sein müssen, um die Familie finanziell zu unterstützen. Auch Menschen mit Behinderung oder lernbeeinträchtigte Personen profitieren von dieser neuen Möglichkeit.

Das Projekt „Teilzeitausbildung für alle“, angesiedelt bei ausgewählten Kammern und gefördert durch das Land Schleswig-Holstein, unterstützt bei der Suche nach Ausbildungsplatzsuchenden und Ausbildungsplätzen in Teilzeit und bietet begleitende Betreuung bis zum Berufsabschluss.

Informationen erhalten Sie von **Stefanie Lötzer und Birgit Fritsche** unter **Tel. 04121/480-800** oder per Mail an **Elmshorn.BCA@arbeitsagentur.de**.



## Ausbildungsmesse oder Azubi-Speed-Dating – gehen Sie bei der Nachwuchsgewinnung in die Offensive!

**Die Landesverwaltungen Schleswig-Holstein warben gemeinsam mit einer  
Ausbildungsmesse um Nachwuchs. Bei unserem Azubi-Speed-Dating im Mai  
können Betriebe noch mitmachen!**

Polizei, Justiz, Öffentlicher Straßenbau, Bildung oder Finanzen bieten vielfältige, sichere und interessante Perspektiven. Dennoch ist auch im öffentlichen Dienst die Besetzung der Ausbildungs- und Studienangebote schon lange kein Selbstläufer mehr.

Neun Landesdienste haben sich deshalb zusammengetan und informierten vor kurzem gemeinsam mit einer **Ausbildungsmesse in der Agentur für Arbeit Elmshorn** über ihre Ausbildungsgänge, dualen Studiengänge und Referendariate. In Kurzvorträgen stellten sich die einzelnen Landesverwaltungen im BiZ Elmshorn (Berufsinformationszentrum) vor. An Messeständen konnten Interessierte gleich persönlich Kontakt aufnehmen.

Bei den teilnehmenden Arbeitgebern sind inzwischen etliche Bewerbungen von Messebesuchern eingegangen. Das Interesse an einer Nachfolgeveranstaltung im nächsten Jahr ist groß.

## Wollen Sie selbst auch mal neue Wege bei der Nachwuchsgewinnung gehen?

Am **26.05.2020** wird in der Agentur für Arbeit Elmshorn ein **Azubi-Speed-Dating** durchgeführt. Noch ist Platz für einige wenige Unternehmen, die sich als Ausbildungsbetrieb präsentieren möchten.

Melden Sie sich jetzt bei Ihrem Ansprechpartner/ ihrer Ansprechpartnerin oder unter **0800 – 4 5555 20**. Wir informieren Sie gerne.



*Ihre Stelle erreicht Bewerber jetzt sofort und direkt!*

## Stellen melden und Erfolge sichern

### Wie der Arbeitgeber-Service Ihr Unternehmen bei der Personalsuche mit neuen Lösungen unterstützen kann

Neben der klassischen Arbeitsvermittlung durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Arbeitgeber-Service bietet die Agentur für Arbeit Elmshorn seit kurzem einen neuen technischen Service an, um die Besetzung von Stellen noch weiter zu verbessern. Unternehmen können auf Wunsch zusätzlich zu der persönlichen Dienstleistung eine automatisierte Vermittlungsunterstützung erhalten.

„Kollege Computer“ sorgt mittels eines **elektronischen Suchassistenten** dafür, dass passende Bewerber/-innen mittels einer Mail über Ihre neuesten Vakanzen informiert werden. Und das 24 Stunden am Tag / 7 Tage die Woche!

Motivierte Bewerber/-innen können sich somit sehr schnell mit Ihnen in Verbindung setzen oder sich direkt bewerben.

Die Voraussetzungen hierfür sind sehr niedrig:

- das Stellenangebot wird durch die Bundesagentur betreut
- das **Stellenangebot ist veröffentlicht oder anonym veröffentlicht**,
- das Stellenangebot wurde von Ihnen für Stellenempfehlungen **freigegeben**

Hieraus ergeben sich zusätzliche Vermittlungschancen, da der Computer keinen Feierabend kennt. Wir konnten bereits einige Arbeits- und Ausbildungsstellen durch diese neue elektronische Möglichkeit besetzen. Die schnellste Vermittlung gelang innerhalb von 2 Arbeitstagen zwischen dem Eingang der Mail beim Bewerber und der Einstellung.

**Lassen auch Sie sich von den neuen Möglichkeiten überzeugen!**

**Wussten Sie schon**, dass eine beim Arbeitgeber-Service gemeldete Stelle nicht nur in der Jobbörse der BA, sondern gleichzeitig auch auf diversen **Kooperationsplattformen** veröffentlicht werden kann?

Auf Wunsch leitet der Arbeitgeber-Service Ihre Stelle auch an bekannte Kooperationspartner wie z.B. **jobware, XING AG, Stellen24.de oder Azubi.de** weiter. Sie haben die Wahl, nur kostenfreie Kooperationspartner auszuwählen oder auch kostenpflichtige, wie z.B. **meinstadt.de**.

Wenn Sie die Veröffentlichung Ihrer Stelle bei einem kostenpflichtigen Kooperationspartner wünschen, werden Sie durch den jeweiligen Kooperationspartner direkt kontaktiert. Die konkreten Kosten bzw. Vertragsmodalitäten der Veröffentlichung Ihres Stellenangebots werden ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Kooperationspartner vereinbart.



Frage des Monats:

**„Ich finde keine Fachkräfte!“**

In dieser Rubrik beantworten wir aktuelle Fragen der Unternehmen.

## Gibt es Möglichkeiten für mich als kleinen Betrieb, einen meiner ungelerten Mitarbeiter zu qualifizieren?“

Heute möchten wir wieder eine Frage beantworten, die uns häufig von Unternehmen der Region so oder in ähnlicher Art und Weise gestellt wird.

Herr Kröger, selbständiger Elektrikermeister im Kreis Pinneberg, fragt im Arbeitgeber-Service nach:

„Ich suche händeringend Elektriker, aber der Markt ist total leergefegt! Ich beschäftige noch einen Helfer, dem fehlen aber die Fachkenntnisse. Was soll ich machen?“

Antwort des Arbeitgeber-Service:

**So wie Herrn Kröger ergeht es aktuell vielen Handwerksbetrieben. Fachkräfte sind kaum noch zu bekommen, teilweise bleiben sogar die Ausbildungsstellen unbesetzt. Es gibt aber Chancen, wie die schwierige Lage bewältigt werden kann. Qualifizieren Sie doch Ihren motivierten Helfer zu einer Fachkraft!**

Das **Qualifizierungschancengesetz** bietet allen Unternehmen neue und lukrative Möglichkeiten, vorhandenes, ungelertes Personal zu qualifizieren. Kleinere Unternehmen profitieren dabei besonders. Sowohl die entstehenden Lehrgangskosten als auch die anfallenden Lohnkosten während der Qualifizierung können von der Agentur für Arbeit mit **bis zu 100%** bezuschusst werden!

Weiterführende Informationen finden Sie hier: [Qualifizierung Beschäftigter](#)

Unsere Berater für betriebliche Qualifizierung helfen Ihnen ebenfalls gerne!

Im Kreis Pinneberg: **Michael Behrmann**, Telefon 04121/480-325

Im Kreis Segeberg: **Michael Thies**, Telefon 040/52652-622



### Erschließen Sie neue Personengruppen als Fachkräfte!

**Teilqualifizierungen: Mit kleinen Schritten zum Berufsabschluss**

Nicht für alle Geringqualifizierten eignen sich klassische Wege zum Berufsabschluss. Dann können Teilqualifikationen eine Chance sein – für Unternehmen bieten sie eine enorme Erleichterung bei der Nachwuchskräftegewinnung.

Lesen Sie im beigefügten Artikel des Arbeitgebermagazins Faktor-A, wie es dem Jobcenter Kreis Segeberg gelungen ist, für den Arbeitgeber **Penny-Markt GmbH in Norderstedt** neue Fachkräfte aus dem eigenen Unternehmen zu gewinnen:

<https://faktor-a.arbeitsagentur.de/mitarbeiter-finden/mehr-chancen-durch-teilqualifikation/>

**Der Newsletter Faktor-A** erscheint alle 14 Tage per Email und liefert wertvolle Tipps zum Personalmanagement, Informationen zu Trends am Arbeitsmarkt und Einblicke darüber, was andere Unternehmen erfolgreich macht.



### Neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz gestartet

**Zentrale Anlaufstelle wird Lotse für Fachkräfte aus dem Ausland**

Vor wenigen Tagen trat das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (kurz FEG) in Kraft. Ziel ist es, Fachkräften mit einer qualifizierten Berufsausbildung aus Staaten außerhalb der Europäischen Union die Zuwanderung nach Deutschland zu erleichtern.



Das Gesetz erleichtert damit auch Unternehmen die Möglichkeit, qualifizierte Fachkräfte im Ausland zu finden.

Möglich wird das vor allem durch eine Vereinfachung bei den Anerkennungs- und Visa-Verfahren. Die Vorrangprüfung entfällt, wenn die ausländische Fachkraft einen Arbeitsvertrag und eine in Deutschland anerkannte Qualifikation nachweisen kann. Die bisherige Begrenzung auf bestimmte Berufe entfällt.

Kernelement ist die neue Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA), die bereits ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie wird Unternehmen und Bewerber/innen auf ihrem Weg durch das Anerkennungsverfahren bis zur Einreise nach Deutschland begleiten. Dadurch werden die Verfahren aus dem Ausland schneller, transparenter und einheitlicher. Sie wird in dem komplexen System der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland eine Lotsenfunktion übernehmen.

Zusätzlich plant das Land Schleswig-Holstein die Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde. Das Landesamt wird alle Kompetenzen bündeln, um Arbeitgebern ein Angebot für ein zügiges, einheitliches sowie rechtssicheres Besetzungsverfahren ihrer freien Stellen zu machen.

Führen Sie ein Unternehmen und haben bereits seit längerem offene Stellen, für die Sie keine geeigneten Fachkräfte finden?

Dann lohnt sich für Sie eventuell der [Blick ins Ausland](#). Wie Sie ausländische Mitarbeiter finden und einstellen, erfahren Sie über das Fachkräfteportal [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com).



**Infoveranstaltung am 16.03. im BiZ Elmshorn**

## **Mit Kurzarbeit Arbeitsplätze sichern!**

Eine schwierige wirtschaftliche Entwicklung oder ein unvorhersehbares Ereignis kann vorübergehend Kurzarbeit in einem Betrieb notwendig machen. Wie Unternehmen in dieser Situation ihre wertvollen Fachkräfte dennoch halten, darüber informiert die Agentur für Arbeit Elmshorn in zwei Veranstaltungen zum Thema Kurzarbeitergeld.

**Was Sie zu Kurzarbeit wissen sollten, erfahren Sie am Montag, 16. März 2020, um 10.00 Uhr und um 14.00 Uhr im BiZ Elmshorn (Berufsinformationszentrum), Bauerweg 23.**

Fachexperten erläutern, wie die Arbeitsagentur Ihren Betrieb bei einem Arbeitsausfall unterstützen kann und beantworten Ihre Fragen zum Kurzarbeitergeld.

**Eine Anmeldung ist erforderlich unter der kostenfreien Tel. 0800 4 5555 20 (Mo - Fr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) oder per E-Mail an [Elmshorn.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Elmshorn.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de).**

Für Unternehmen, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, stehen die Ansprechpartner/innen im Arbeitgeber-Service unter diesen Kontaktdaten auch weiterhin zur Verfügung.



**Kurz notiert**

## **Rechtliche Neuerungen in 2020**

**Der Jahresbeginn brachte mehrere rechtliche Neuregelungen, die auch für Unternehmen interessant sind.**

**Hier ein Überblick:**

**Mindestlohn steigt**

Der gesetzliche Mindestlohn für Beschäftigte steigt ab dem 1. Januar von derzeit 9,19 Euro auf 9,35 Euro. Auch in mehreren Branchen steigt der Mindestlohn.

Erstmals gibt es infolge der **BBiG-Reform** nun auch eine Mindestvergütung für Auszubildende, die 2020 eine Berufsausbildung mit dem ersten Ausbildungsjahr beginnen. Sie liegt bei 515 Euro.

### Beitrag sinkt

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt um 0,1 Punkte auf 2,4 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich diese Abgabe (jeweils 1,2 Prozent). Die Beitragssenkung ist bis 31. Dezember 2022 befristet. Mehr Infos [hier](#).

### Gesetz soll entlasten

Wer im Vorjahr nicht mehr als 17.500 Euro Umsatz gemacht hat, galt bislang als Kleinunternehmer. Die Grenze wird mit dem sogenannten **Bürokratieentlastungsgesetz (BEG) III** auf 22.000 Euro angehoben. Das Gesetz sieht außerdem unter anderem einen höheren Freibetrag bei Betrieblicher Gesundheitsförderung vor und schafft Erleichterungen durch die Einführung verschiedener digitaler Verfahren.

### Steuervorteile bei Weiterbildung

Gewährt ein Arbeitgeber seinen Beschäftigten Weiterbildungen, waren bislang nur arbeitsplatzbezogene Angebote steuerfrei. Diese Einschränkung entfällt rückwirkend ab Januar 2019. Künftig sind Weiterbildungen auch dann von der Steuer befreit, wenn sie lediglich „die Beschäftigungsfähigkeit des Arbeitnehmers verbessern“ – wie etwa Sprach- oder Computerkurse (§ 3 Nr. 19 EStG-neu).

### Zurück zur Meisterpflicht

In zwölf Handwerksberufen soll künftig wieder die Meisterpflicht gelten - die 2004 für 53 Berufe abgeschafft worden war. Mehr Meister soll es demnach zum Beispiel wieder bei Fliesen-, Parkett- und Estrichlegern, Apparatebauern, Drechslern, Böttchern, Raumausstattern und Glasveredlern geben. Unternehmensinhaber oder Betriebsleiter müssen demnach einen Meistertitel besitzen. Für bestehende Betriebe gilt ein Bestandsschutz. [Nähere Informationen gibt es hier](#).

### Das Pflegeberufereformgesetz

Die Ausbildungen in der Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege wurden zu einer gemeinsamen Ausbildung zusammengefasst. Die Auszubildenden beziehungsweise Umschüler haben nach einer gemeinsamen zweijährigen Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr eine Wahlmöglichkeit. Sie können die generalistische Ausbildung beenden und den Berufsabschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ erwerben. Oder sie spezialisieren sich im dritten Jahr in der Alten- oder Kinderkrankenpflege. Arbeitgeber zahlen während der Ausbildungszeit eine entsprechende Vergütung. Die Lehrgangskosten werden durch ein Umlageverfahren erstattet.



## Kontakt

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Elmshorn und der Jobcenter vermittelt Ihnen schnell und unkompliziert geeignete Mitarbeiter/innen.

Ihren persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie auch weiter unter der Ihnen bekannten direkten Durchwahl oder unter der kostenfreien Rufnummer **0800 4 5555 20**.

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail:

[Elmshorn.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Elmshorn.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

[Pinneberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Pinneberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

[Uetersen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Uetersen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

[Norderstedt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Norderstedt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

[Kaltenkirchen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Kaltenkirchen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

[BadSegeberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:BadSegeberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie erhalten heute den aktuellen Arbeitgeber-Newsletter der Agentur für Arbeit Elmshorn und der Jobcenter der Kreise Pinneberg und Segeberg. Gern möchten wir noch gezielter auf Ihre Fragen und Wünsche

eingehen. Wir wollen Ihnen genau die Informationen bieten, die für Sie von Nutzen sind. Lassen Sie uns wissen, welche Themenwünsche Sie haben.

Ihre Hinweise und Anregungen senden Sie per E-Mail an [Elmshorn.PresseMarketing@arbeitsagentur.de](mailto:Elmshorn.PresseMarketing@arbeitsagentur.de) mit dem Stichwort: Newsletter.

Wir sind gespannt auf Ihre Post und freuen uns auf Ihre Anregungen.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Bundesagentur für Arbeit im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie unter [www.arbeitsagentur.de/datenerhebung](http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung) und [www.arbeitsagentur.de/datenschutz](http://www.arbeitsagentur.de/datenschutz).

## Impressum

### Herausgeber:

Ihr Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Elmshorn  
und der Jobcenter der Kreise Pinneberg und Segeberg

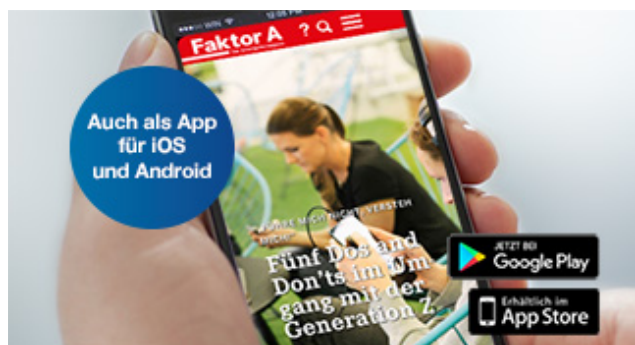
Agentur für Arbeit Elmshorn  
Bauerweg 23  
25335 Elmshorn

Sie erreichen uns montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr telefonisch unter unserer Servicenummer exklusiv für Arbeitgeber:  
0800 4 5555 20  
(Der Anruf ist für Sie kostenfrei.)

E-Mail-Postfach: [Elmshorn.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Elmshorn.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)  
Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



**Bundesagentur für Arbeit**  
bringt weiter.



### **Faktor A - Das Online-Magazin für Arbeitgeber und Führungskräfte**

Mitreden können: Führungsfragen, Zukunft der Arbeit, Azubi-Suche und die ganze Arbeitswelt

**Faktor A Newsletter  
kostenlos bestellen**

DER NEWSLETTER FÜR ARBEITGEBER IHRER AGENTUR FÜR ARBEIT